

M 4

Bericht des Königlichen Oberamts an das Königliche Ministerium des Innern in Stuttgart, betreffend die Verbreitung eines Flugblatts der sozialistischen Arbeiterpartei in Heilbronn (15. Juni 1878)

Von Gustav Kittler, Schreiner von hier, einem Sozialdemokraten, wurde das beiliegende Flugblatt der sozialistischen Arbeiterpartei „Trau! Schau! Wem?“, Heilbronn den 10. Juni 1878, Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei in Stuttgart, Herausgeber Gustav Kittler in Heilbronn heute Vormittag mit der Anzeige übergeben, dass dasselbe zur Verbreitung in Heilbronn und Umgegend bestimmt sei.

Wegen seines in den rot angestrichenen Stellen gegen den § 23, Z.3 des Reichspressgesetzes von 1874 verstoßenden Inhalts vergl. mit §130 des Reichs-Strafgesetzbuchs hat das Oberamt sofort die zur Verbreitung bestimmten Exemplare mit Beschlag belegt.

Einzelne Exemplare wurden verbreitet, aber 2000 Stück bei Kittler noch vorgefunden und der Staatsanwaltschaft übergeben.

Zugleich wurde der K. Staatsanwaltschaft zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht wegen der im Flugblatt jedenfalls enthaltenen Übertretung des § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches Strafklage zu erheben sei.

Die K. Staatsanwaltschaft war mit der Verfügung und Ansicht des Oberamts einverstanden und hat bei der Rechts- und Anklagekammer des K. Kreisgerichtshofs dahier nicht nur auf Bestätigung der Beschlagnahme sondern auch auf Bestrafung Antrag gestellt, wovon ich hiedurch gehorsamst Anzeige erstatte unter dem Bemerkten, dass die Kgl. Stadtdirektion in Stuttgart von der Beschlagnahme-Verfügung telegraphisch in Kenntnis gesetzt wurde. Die Verbreitung der Flugschrift wollte ohne Zweifel bewerkstelligt werden während der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs am heutigen Abend, unter dem zahlreich versammelten Publikum

Ehrerbietigst

Königliches Oberamt.

Anmerkung:

König Karl von Württemberg reiste an diesem Tag von Mergentheim nach Heilbronn.

Rot angestrichen waren folgende Passagen des beiliegenden Flugblatts:

2. Absatz: „Schon längst werden wir Sozialdemokraten glühend gehasst von den Geldprotzen, von den Regierungs- und Amtsleuten und von den Pfaffen“

3. Absatz: „Sie hassen uns, weil wir verlangen, dass nicht nur die kleinen Diebe, sondern auch die großen [...] dorthin kommen, wohin sie gehören.“

4. Absatz: [Sie hassen uns...] „weil wir es für Unrecht erklären, dass der Sohn des Armen drei Jahre lang in die Kaserne gesteckt wird, während die Kinder der Reichen nur ein Jahr dienen müssen. Sie hassen uns, weil wir dagegen ankämpfen, dass die hohen Beamten riesige Gehälter verzehren, während die Subalternbeamten, die sich im Schweiß ihres Angesichts ablagen müssen, so wenig kriegen, dass sie ihre liebe Not haben, sich ehrlich durchzubringen.“

12. Absatz: Die Attentate sind nur ein nichtsnutziger Vorwand, der wahre Grund [der] Sozialistenhetze ruht darin, dass wir Sozialisten das arme Volk befreien wollen von dem Druck der Geldprotzen, der Regierung und der Pfaffen.“

Arbeitsanregung:

- Markiert auf dem Flugblatt (M 3) die oben in der Anmerkung genannten Stellen.
- Diskutiert darüber, ob der hier erhobene Vorwurf der Volksverhetzung zutrifft.
- Führt Protokoll und fasst abschließend euer Ergebnis in einem Satz zusammen.